

Öffentliche Konsultation zu den Klimazielen der EU bis 2030 und zur Gestaltung bestimmter klima- und energiepolitischer Maßnahmen des europäischen Grünen Deals

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

Einleitung

Die Erderwärmung schreitet voran und hat Auswirkungen auf die Bürger; gleichzeitig gefährdet sie die langfristige Nachhaltigkeit auf diesem Planeten. Die Durchschnittstemperatur auf unserem Planeten ist bereits um 1 °C gestiegen und derzeit werden keine ausreichenden Fortschritte gemacht, um das Ziel des Übereinkommens von Paris zu erreichen, den Temperaturanstieg auf unter 2 °C - geschweige denn 1,5 °C - zu beschränken. Laut dem Sonderbericht des Weltklimarats aus dem Jahr 2018 zur Beschränkung auf 1,5 °C würde bereits ein Anstieg auf 2 °C zu dramatischen und möglicherweise unumkehrbaren Auswirkungen aufgrund des Klimawandels führen. Die Wissenschaft macht außerdem die enge Verknüpfung und Verflechtung von Klimawandel und Verlust an Biodiversität deutlich.

Die EU übernimmt eine weltweite Führungsrolle bei der Bekämpfung des Klimawandels und verfolgt aktiv Maßnahmen, um ihre Treibhausgasemissionen zu verringern und diese vom Wirtschaftswachstum zu entkoppeln. Dies ermöglicht es der EU, ihre Wirtschaft und ihr Energiesystem zu modernisieren und langfristig nachhaltig zu gestalten sowie die Energieversorgungssicherheit und die Gesundheit ihrer Bürger durch eine Verringerung der Luftverschmutzung zu verbessern.

Die EU hat bereits klima- und energiepolitische Rechtsvorschriften erlassen, um die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken. Darüber hinaus verabschiedete sie ehrgeizige Rechtsvorschriften über Energieeffizienz und erneuerbare Energien, deren vollständige Umsetzung Schätzungen zufolge die Treibhausgasemissionen bis 2030 um rund 45 % senken wird, womit das bestehende Ziel sogar übertroffen würde. Im Rahmen dieser Rechtsvorschriften entwickeln die Mitgliedstaaten nationale Energie- und Klimapläne, um sicherzustellen, dass die gemeinsamen EU-Ziele erreicht werden. Sofern die vereinbarten Rechtsvorschriften nicht durch weitere politische Maßnahmen ergänzt werden, wird erwartet, dass sie bis 2050 zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen um rund 60 % führen. Im Jahr 2018 schlug die Kommission Folgendes vor: [die EU soll bis 2050 klimaneutral werden](#) und verbleibende THG-Emissionen durch Absorption ausgleichen. Das Europäische Parlament und der Europäische Rat haben dieses Ziel im Jahr 2019 gebilligt. Die Kommission hat vorgeschlagen, dieses Ziel im [europäischen Klimagesetz zu verankern](#).

Der jüngsten Eurobarometer-Umfrage zufolge sehen 93 % der EU-Bürger den Klimawandel als ernstes Problem an, und eine große Mehrheit der EU-Bevölkerung wünscht sich verstärkte Maßnahmen gegen den Klimawandel. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Dringlichkeit der klimatischen und der damit verbundenen ökologischen Herausforderungen hat die Europäische Kommission im Dezember 2019 einen [europäischen Grünen Deal](#) als eine ihrer Prioritäten vorgeschlagen, einschließlich einer Liste mit

Vorschlägen, die zu dessen Umsetzung vorgelegt werden sollen. Der Grüne Deal zielt unter anderem darauf ab, alle politischen Maßnahmen der EU mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 in Einklang zu bringen, indem ein frühzeitiges und verlässliches Signal an alle Sektoren und Akteure gesendet wird, um den Wandel zu planen.

Im Rahmen des Grünen Deals beabsichtigt die Kommission, einen Vorschlag zu einer verantwortungsvollen Anhebung des EU-Ziels für die Verringerung der Treibhausgasemissionen auf mindestens 50 % bzw. bis zu 55 % bis 2030 im Vergleich zum Stand von 1990 vorzulegen. Die Kommission wird die Durchführbarkeit sowie die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen einer Anhebung des Ziels für 2030 eingehend prüfen. Bei dieser Bewertung wird untersucht, wie ehrgeizigere Ziele in einer Weise erreicht werden können, die die Wettbewerbsfähigkeit der EU stärkt, soziale Gerechtigkeit und den Zugang zu sicheren, erschwinglichen und nachhaltigen Energie- und anderen materiellen Ressourcen gewährleistet, den Bürgern zugutekommt und den Verlust an biologischer Vielfalt und die Schädigung der Umwelt rückgängig macht. Die Kommission beabsichtigt, im dritten Quartal 2020 einen umfassenden Plan zur Anhebung des Klimaziels der EU für 2030 vorzulegen.

Aufbauend auf den bestehenden Rechtsvorschriften für 2030 und dem bevorstehenden umfassenden Plan wird die Kommission die wichtigsten einschlägigen Energie- und Klimaschutzvorschriften bis Juni 2021 überprüfen und gegebenenfalls eine Überarbeitung vorschlagen. Dies umfasst eine Reihe kohärenter Änderungen des bestehenden Rahmens für die Klima-, Energie- und Verkehrspolitik bis 2030, insbesondere im Zusammenhang mit der Richtlinie über das EU-Emissionshandelssystem, der Lastenteilungsverordnung und der Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft, den CO₂ Emissionsnormen für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge sowie gegebenenfalls der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und der Energieeffizienz-Richtlinie.

Im Rahmen dieser öffentlichen Konsultation werden Bürger und Organisationen aufgefordert, einen Beitrag zu der Abwägung zu leisten, wie die EU-Ziele zur Verringerung der Emissionen bis 2030 auf verantwortungsvolle Weise erhöht werden können. Bitte beachten Sie, dass einschlägige Fragen und Themen auch Gegenstand anderer öffentlicher Konsultationen sein können, z. B. der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität, der EU-Anpassungsstrategie, der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, des Aktionsplans zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und der gezielten Konsultation zur Bewertung der Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020.

Anleitung zum Fragebogen

Diese öffentliche Konsultation umfasst einige einleitende Fragen zu Ihrem Profil, gefolgt von einem Fragebogen, der in zwei Teile gegliedert ist. **Bitte beachten Sie, dass Sie nicht beide Teile des Fragebogens beantworten müssen; Sie können sich für einen der beiden Teile entscheiden und nur diesen ausfüllen. Auch müssen nicht alle Fragen des Fragebogens beantwortet werden.**

Der erste Teil des Fragebogens bezieht sich auf die allgemeinen Klimaziele und den Beitrag, der durch Maßnahmen im Energiesektor und in anderen Sektoren geleistet werden kann. Der zweite Teil ist eher technischer Natur, wobei untersucht wird, wie die Gestaltung spezifischer EU-Maßnahmen verbessert werden kann. Für diesen Teil ist gegebenenfalls mehr Fachwissen erforderlich.

Über den **ersten Teil des Fragebogens** werden Meinungen zu folgenden Themen ersucht:

- Das Gesamtziel der EU für den Klimaschutz bis 2030 und damit verbundene Chancen und Herausforderungen (Abschnitt 1)
- Das sektorspezifische Potenzial im Energiesektor sowie in anderen Sektoren zur Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 sowie die Instrumente und Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels (Abschnitt 2)
- Die allgemeinen grundlegenden Voraussetzungen und die damit verbundenen politischen Maßnahmen, die zur Förderung der Verringerung der Treibhausgasemissionen erforderlich sind (Abschnitt 3)

Der **zweite Teil des Fragebogens** ist eher technischer Natur und bezieht sich auf die Gestaltung politischer Maßnahmen der EU. Dabei wird um die Meinung zu folgenden Themen ersucht:

- Die Gestaltung spezifischer klima- und energiepolitischer Maßnahmen (Abschnitt 5)
- Maßnahmen der EU und Einbeziehung von Drittländern in Bezug auf den Klimawandel (Abschnitt 6)

Am Ende beider Teile können Sie weitere Anmerkungen machen und ergänzende Informationen, Positionspapiere oder Kurzberichte hochladen, um Ihren Standpunkt oder Ihre Ansichten bzw. den Standpunkt oder die Ansichten Ihrer Organisation auszudrücken. Wenn Sie beide Teile des Fragebogens ausfüllen möchten, laden Sie etwaige Positionspapiere oder Kurzberichte bitte nur einmal hoch.

Die Ergebnisse des Fragebogens sowie die hochgeladenen Positionspapiere und Kurzberichte werden online veröffentlicht. Bitte lesen Sie die der Konsultation beigelegte Datenschutzerklärung, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zur Behandlung der Beiträge enthält.

Wenn Sie im Namen einer Organisation antworten, bitten wir Sie der Transparenz halber, sich im Register für Interessenvertreter anzumelden, falls Sie das nicht bereits getan haben. Durch die Anmeldung verpflichten Sie sich zur Einhaltung eines Verhaltenskodex. Wenn Sie sich nicht anmelden wollen, wird Ihr Beitrag zusammen mit den Antworten von Einzelpersonen bearbeitet und veröffentlicht.

Angaben zu Ihrer Person

* Sprache meines Beitrags

- Bulgarisch
- Dänisch
- Deutsch
- Englisch
- Estnisch
- Finnisch
- Französisch
- Griechisch
- Irisch
- Italienisch
- Kroatisch
- Lettisch

- Litauisch
- Maltesisch
- Niederländisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Rumänisch
- Schwedisch
- Slowakisch
- Slowenisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Ungarisch

* In welcher Eigenschaft nehmen Sie an dieser Konsultation teil?

- Hochschule/Forschungseinrichtung
- Wirtschaftsverband
- Unternehmen/Wirtschaftsorganisation
- Verbraucherorganisation
- EU-Bürger/in
- Umweltorganisation
- Nicht-EU-Bürger/in
- Nichtregierungsorganisation (NRO)
- Öffentliche Behörde
- Gewerkschaft
- Andere

* Vorname

* Nachname

* E-Mail (wird nicht veröffentlicht)

* Tätigkeitsbereich

- International
- Lokal
- National
- Regional

* Name der Organisation

höchstens 255 Zeichen

* Größe der Organisation

- Sehr klein (1 bis 9 Beschäftigte)
- Klein (10 bis 49 Beschäftigte)
- Mittel (50 bis 249 Beschäftigte)
- Groß (250 oder mehr Beschäftigte)

Transparenzregisternummer

höchstens 255 Zeichen

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Organisation [im Transparenzregister eingetragen ist](#). Das Transparenzregister ist eine freiwillige Datenbank für Organisationen, die Einfluss auf EU-Entscheidungsprozesse nehmen möchten.

* Herkunftsland

Bitte geben Sie Ihr Herkunftsland oder das Ihrer Organisation an.

- | | | | |
|--|--|--------------------------------------|--|
| <input type="radio"/> Afghanistan | <input type="radio"/> Finnland | <input type="radio"/> Litauen | <input type="radio"/> Schweden |
| <input type="radio"/> Ägypten | <input type="radio"/> Frankreich | <input type="radio"/> Luxemburg | <input type="radio"/> Schweiz |
| <input type="radio"/> Ålandinseln | <input type="radio"/> Französische Süd- und Antarktisgebiete | <input type="radio"/> Macau | <input type="radio"/> Senegal |
| <input type="radio"/> Albanien | <input type="radio"/> Französisch-Guayana | <input type="radio"/> Madagaskar | <input type="radio"/> Serbien |
| <input type="radio"/> Algerien | <input type="radio"/> Französisch-Polynesien | <input type="radio"/> Malawi | <input type="radio"/> Seychellen |
| <input type="radio"/> Amerikanische Jungferninseln | <input type="radio"/> Gabun | <input type="radio"/> Malaysia | <input type="radio"/> Sierra Leone |
| <input type="radio"/> Amerikanisch-Samoa | <input type="radio"/> Gambia | <input type="radio"/> Malediven | <input type="radio"/> Simbabwe |
| <input type="radio"/> Andorra | <input type="radio"/> Georgien | <input type="radio"/> Mali | <input type="radio"/> Singapur |
| <input type="radio"/> Angola | <input type="radio"/> Ghana | <input type="radio"/> Malta | <input type="radio"/> Sint Maarten |
| <input type="radio"/> Anguilla | <input type="radio"/> Gibraltar | <input type="radio"/> Marokko | <input type="radio"/> Slowakei |
| <input type="radio"/> Antarktis | <input type="radio"/> Grenada | <input type="radio"/> Marshallinseln | <input type="radio"/> Slowenien |
| <input type="radio"/> Antigua und Barbuda | <input type="radio"/> Griechenland | <input type="radio"/> Martinique | <input type="radio"/> Somalia |
| <input type="radio"/> Äquatorialguinea | <input type="radio"/> Grönland | <input type="radio"/> Mauretanien | <input type="radio"/> Spanien |
| <input type="radio"/> Argentinien | <input type="radio"/> Guadeloupe | <input type="radio"/> Mauritius | <input type="radio"/> Sri Lanka |
| <input type="radio"/> Armenien | <input type="radio"/> Guam | <input type="radio"/> Mayotte | <input type="radio"/> St. Barthélemy |
| <input type="radio"/> Aruba | <input type="radio"/> Guatemala | <input type="radio"/> Mexiko | <input type="radio"/> St. Helena, Ascension und Tristan da Cunha |
| <input type="radio"/> Aserbaidshan | <input type="radio"/> Guernsey | <input type="radio"/> Mikronesien | <input type="radio"/> St. Kitts und Nevis |
| <input type="radio"/> Äthiopien | <input type="radio"/> Guinea | <input type="radio"/> Moldau | <input type="radio"/> St. Lucia |

- Australien
- Bahamas
- Bahrain
- Bangladesch
- Barbados
- Belarus
- Belgien
- Belize
- Benin
- Bermuda
- Bhutan
- Bolivien
- Bonaire, Saba und St. Eustatius
- Bosnien und Herzegowina
- Botsuana
- Bouvetinsel
- Brasilien
- Britische Jungferninseln
- Britisches Territorium im Indischen Ozean
- Brunei
- Bulgarien
- Burkina Faso
- Burundi
- Cabo Verde
- Chile
- China
- Clipperton
- Cookinseln
- Costa Rica
- Guinea-Bissau
- Guyana
- Haiti
- Heard und die McDonaldinseln
- Honduras
- Hongkong
- Indien
- Indonesien
- Insel Man
- Irak
- Iran
- Irland
- Island
- Israel
- Italien
- Jamaika
- Japan
- Jemen
- Jersey
- Jordanien
- Kaimaninseln
- Kambodscha
- Kamerun
- Kanada
- Kasachstan
- Katar
- Kenia
- Kirgisistan
- Kiribati
- Monaco
- Mongolei
- Montenegro
- Montserrat
- Mosambik
- Myanmar /Birma
- Namibia
- Nauru
- Nepal
- Neukaledonien
- Neuseeland
- Nicaragua
- Niederlande
- Niger
- Nigeria
- Niue
- Nordkorea
- Nördliche Marianen
- Nordmazedonien
- Norfolkinsel
- Norwegen
- Oman
- Österreich
- Pakistan
- Palästina
- Palau
- Panama
- Papua-Neuguinea
- Paraguay
- St. Martin
- St. Pierre und Miquelon
- St. Vincent und die Grenadinen
- Südafrika
- Sudan
- Südgeorgien und die Südlichen Sandwichinseln
- Südkorea
- Südsudan
- Suriname
- Svalbard und Jan Mayen
- Syrien
- Tadschikistan
- Taiwan
- Tansania
- Thailand
- Timor-Leste
- Togo
- Tokelau
- Tonga
- Trinidad und Tobago
- Tschad
- Tschechien
- Tunesien
- Türkei
- Turkmenistan
- Turks- und Caicosinseln
- Tuvalu
- Uganda
- Ukraine

- Côte d'Ivoire
- Curaçao
- Dänemark
- Demokratische Republik Kongo
- Deutschland
- Dominica
- Dominikanische Republik
- Dschibuti
- Ecuador
- El Salvador
- Eritrea
- Estland
- Eswatini
- Falklandinseln
- Färöer
- Fidschi
- Kleinere Amerikanische Überseeinseln
- Kokosinseln
- Kolumbien
- Komoren
- Kongo
- Kosovo
- Kroatien
- Kuba
- Kuwait
- Laos
- Lesotho
- Lettland
- Libanon
- Liberia
- Libyen
- Liechtenstein
- Peru
- Philippinen
- Pitcairninseln
- Polen
- Portugal
- Puerto Rico
- Réunion
- Ruanda
- Rumänien
- Russland
- Salomonen
- Sambia
- Samoa
- San Marino
- São Tomé und Príncipe
- Saudi-Arabien
- Ungarn
- Uruguay
- Usbekistan
- Vanuatu
- Vatikanstadt
- Venezuela
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigtes Königreich
- Vereinigte Staaten
- Vietnam
- Wallis und Futuna
- Weihnachtsinsel
- Westsahara
- Zentralafrikanische Republik
- Zypern

Bitte geben Sie an, in welchem Wirtschaftszweig Sie (als Einzelperson oder als Organisation) tätig sind:

- Landwirtschaft, Jagd, Forstwirtschaft
- Kreditinstitute und Versicherungen
- Fischerei
- Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen
- Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- Öffentliche Verwaltung und Verteidigung
- Verarbeitendes Gewerbe
- Bildung
- Energie- und Wasserversorgung
- Gesundheits- und Sozialwesen
- Baugewerbe
- Sonstige gemeinschaftliche, soziale und persönliche Dienstleistungen
- Groß- und Einzelhandel
- Private Haushalte mit Hauspersonal
- Hotel - und Gaststättengewerbe
- Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

- Verkehr, Lagerung und Kommunikation
- Andere

Bitte machen Sie nähere Angaben:

höchstens 300 Zeichen

Falls Sie im Namen einer Organisation der Zivilgesellschaft oder einer öffentlichen Verwaltung antworten, geben Sie bitte Ihren Hauptschwerpunkt oder Ihren Zuständigkeitsbereich an.

höchstens 300 Zeichen

* Datenschutzeinstellungen für die Veröffentlichung

Die Kommission wird die Antworten auf diese öffentliche Konsultation veröffentlichen. Sie können entscheiden, ob Ihre persönlichen Daten öffentlich zugänglich gemacht werden oder anonym bleiben sollen.

Anonym

Es werden lediglich die Art des Teilnehmers, das Herkunftsland und der Beitrag veröffentlicht. Alle anderen personenbezogenen Angaben (Name, Name und Größe der Organisation, Transparenzregisternummer) werden nicht veröffentlicht.

Öffentlich

Ihre personenbezogenen Angaben (Name, Name und Größe der Organisation, Transparenzregisternummer, Herkunftsland) werden zusammen mit Ihrem Beitrag veröffentlicht.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Beitrag unabhängig von der von Ihnen gewählten Option Gegenstand eines Antrags auf Zugang zu den Dokumenten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission sein kann. In diesem Fall wird der Antrag gemäß den in der Verordnung festgelegten Bedingungen und den geltenden Datenschutzvorschriften geprüft.

Ich stimme den [Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten zu](#)

TEIL I

Bitte beachten Sie, dass Sie nicht beide Teile des Fragebogens beantworten müssen; Sie können sich für einen der beiden Teile entscheiden und nur diesen ausfüllen. Auch müssen nicht alle Fragen des Fragebogens beantwortet werden.

TEIL I

1 Allgemeine Klimaziele bis 2030, Chancen und Herausforderungen

1.1 Ziel der EU für die Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030

Die EU hat sich das Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen in der EU bis 2030 um mindestens 40 % gegenüber 1990 zu senken, was eine deutliche Steigerung der jährlichen Einsparungen im Vergleich zu den Verringerungen bedeutet, die in den letzten drei Jahrzehnten erreicht wurden. Die wirksame Umsetzung der Rechtsvorschriften über Energieeffizienz und erneuerbare Energien, wie sie auf EU-Ebene für 2030 vereinbart wurden, dürfte bis 2030 zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen um rund 45 % führen.

Welches Ziel sollte sich die EU angesichts ihres kürzlich vereinbarten Ziels, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, und angesichts der Tatsache, dass Klima- und Umweltschutzmaßnahmen zur vollständigen Vermeidung von Umweltverschmutzung immer dringlicher werden, zur Verringerung der Treibhausgasemissionen in der EU bis 2030 setzen?

- Es sollte unverändert bei dem Ziel bleiben, Treibhausgasemissionen in der EU um mindestens 40 % im Vergleich zum Stand von 1990 zu verringern.
- Es sollte auf mindestens 50 % erhöht werden.
- Es sollte auf mindestens 55 % erhöht werden.

1.2 Chancen und Herausforderungen im Zusammenhang mit ehrgeizigeren Klimazielen bis 2030

Welche der **Chancen** in der nachstehenden Liste halten Sie in Bezug auf die Bestrebungen, bis 2030 ehrgeizigere Klimaziele zu erreichen, für am wichtigsten?

Mehrfachnennung möglich.

- Sie werden die Chance bieten, unseren Teil dazu beizutragen, den Planeten zu retten und damit unsere Pflicht gegenüber zukünftigen Generationen zu erfüllen.
- Sie werden einen allmählicheren Weg ermöglichen, um bis 2050 die Klimaneutralität der EU zu erreichen.
- Sie werden dazu beitragen, die mit dem Klimawandel verbundenen Kosten für die Gesellschaft (z. B. durch extreme Wetterereignisse, Dürren, den Verlust von Ökosystemen usw.) zu verringern.
- Sie werden eine wachsende EU-Wirtschaft auf der Grundlage neuer Produktions- und Verbrauchsmodelle (z. B. den Ansatz der Kreislaufwirtschaft) gewährleisten.
- Sie werden die Führungsrolle der EU stärken sowie Maßnahmen zur weltweiten Bekämpfung des Klimawandels anregen.
- Sie werden neue (grüne) Arbeitsplätze schaffen, auch solche, die nur schwer aus der EU ausgelagert werden können (z. B. Wartung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, Bau).
- Sie werden die Umweltverschmutzung verringern, die Gesundheit verbessern, Städte und Gebäude lebenswerter machen und somit das Wohlergehen der Bürger verbessern.
- Sie werden der Industrie in der EU einen Vorsprung auf den globalen Märkten verschaffen.

- Sie werden die Energieversorgungssicherheit verbessern und die Abhängigkeit der EU von eingeführten fossilen Brennstoffen verringern.
- Andere (bitte machen Sie nähere Angaben im Antwortfeld)

Bitte machen Sie nähere Angaben:

höchstens 300 Zeichen

Welche der **Herausforderungen** in der nachstehenden Liste halten Sie für die Bestrebungen, bis 2030 ehrgeizigere Klimaziele zu erreichen, für am wichtigsten?

Mehrfachnennung möglich.

- Sie werden erhebliche Investitionen für die Industrie, den Dienstleistungssektor, den Verkehrssektor und den Energiesektor in der EU darstellen. Die Investitionskosten werden wahrscheinlich über höhere Preise oder Steuern auf die Verbraucher abgewälzt werden.
- Sie werden wahrscheinlich zu einem Strukturwandel und sich wandelnden Qualifikationsanforderungen in der Wirtschaft führen, was insbesondere zu einem Rückgang von Sektoren und Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit der Gewinnung fossiler Brennstoffe und der kohlenstoffintensiven Fertigung führen wird.
- Sie werden die bestehende Politik verändern und zu einer kürzeren Vorlaufzeit für die Ausarbeitung und Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen und für die Anpassung der Wirtschaftsakteure führen
- Der gleichzeitige Übergang zu einer klimaneutralen, kreislaforientierten und digitalen Wirtschaft und Gesellschaft kann zu einer erheblichen Umverteilung von Arbeitskräften zwischen Sektoren, Berufen und Regionen führen. Unternehmen, insbesondere KMU, könnten bei Umschulungen und der Sicherstellung ausreichender Arbeitskräfte vor Herausforderungen gestellt werden
- Aufgrund anfänglich höherer Kosten umweltfreundlicher Produkte, nachhaltiger Lebensmittel, eines nachhaltigen Verkehrswesens und erneuerbarer Energien kann es zu gesellschaftlichen Ungleichheiten kommen, die sich negativ auf einkommensschwächere Menschen/Regionen auswirken und zur Energiearmut beitragen können
- Selbst mit einem ehrgeizigeren Ziel bis 2030 ist es schwierig zu gewährleisten, dass ausreichende Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen vor Ort getroffen werden
- Die EU wird, wenn sie allein handelt, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit verlieren
- Andere (bitte machen Sie nähere Angaben im Antwortfeld)

Bitte machen Sie nähere Angaben:

höchstens 300 Zeichen

1.3 Gleichgewicht zwischen Chancen und Herausforderungen

Sind Sie in Bezug auf die Chancen und Herausforderungen, die Sie in den vorstehenden Fragen genannt haben, der Ansicht, dass die Chancen die Herausforderungen in Ihrem Alltag (wenn Sie als Einzelperson antworten) oder in Ihrem Tätigkeitsbereich (wenn Sie im Namen einer Organisation/Behörde antworten) überwiegen würden?

- Stimme zu
- Stimme nicht zu
- Weiß nicht/Keine Meinung

TEIL I

2 Sektorspezifische Maßnahmen und Potenzial zur Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030

2.1 Bedeutung der Beiträge nach Sektoren

Bitte geben Sie die Sektoren an, in denen Ihrer Ansicht nach die meisten Anstrengungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und zur Erhöhung der Absorption im Hinblick auf die Erhöhung des Ziels für die Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 erforderlich sind.

Prioritäten von 1 (am wichtigsten) bis 8 (am wenigsten wichtig)

	1	2	3	4	5	6	7	8
Dienstleistungen (einschließlich IKT)	<input type="radio"/>							
Gebäude	<input type="radio"/>							
Industrie	<input type="radio"/>							
Mobilität/Verkehr	<input type="radio"/>							
Energieversorgung	<input type="radio"/>							
Landwirtschaft	<input type="radio"/>							
Forstwirtschaft	<input type="radio"/>							
Abfallwirtschaft	<input type="radio"/>							

2.2 Energiesystem

Energieerzeugung und -verbrauch beruhen nach wie vor weitgehend auf fossilen Brennstoffen und machen mehr als 75 % der Treibhausgasemissionen der EU aus. Um bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, muss sich dies grundlegend ändern.

Was wären Ihrer Meinung nach die Hauptantriebskräfte der notwendigen Energiewende bis 2030, wenn die EU bis 2030 ein höheres Ziel für die Verringerung der Treibhausgasemissionen erreichen will?

Mehrfachnennung möglich.

- Höhere Energieeffizienz
- Höherer Anteil erneuerbarer Energien
- Nutzung von Kernenergie zur Stromerzeugung
- Elektrifizierung des Endenergieverbrauchs
- Schrittweise Einstellung der Verwendung fester fossiler Brennstoffe
- Eingeschränktere Rolle von Erdgas
- Bessere Sektorkopplung zwischen Gas- und Stromsektor
- Einsatz von Technologien zur CO₂-Abscheidung und -Nutzung
- Einsatz CO₂-neutraler Energieträger wie grüner/blauer Wasserstoff, Biomethan, E-Gas oder E-Fuels
- Geringerer Energiebedarf durch Veränderungen des Lebensstils (z. B. Nutzung aktiver Fortbewegungsarten, Ansätze der Kreislaufwirtschaft)
- Weiß nicht/Keine Meinung

2.3 Ziele im Bereich der erneuerbaren Energien

Nach den geltenden Rechtsvorschriften besteht das Ziel auf EU-Ebene darin, bis 2030 einen Anteil erneuerbarer Energien von mindestens 32 % am Endenergieverbrauch zu erreichen. Die Kosten der Technologien für erneuerbare Energien sind in den letzten Jahren erheblich gesunken.

Was wäre Ihrer Ansicht nach das erforderliche Ziel der EU für erneuerbare Energien im Jahr 2030, um zur Erreichung des Ziels der EU für die Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 (gemäß Ihrer Angabe in Frage 1.1) und dem langfristigen Ziel der EU, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, beizutragen?

- Erreichung eines Anteils von mindestens 32 % erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch in der EU bis 2030, d. h. unverändert gegenüber dem bereits vereinbarten Niveau
- Erreichung eines Anteils von mindestens 35 % erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch in der EU bis 2030
- Erreichung eines Anteils von mindestens 40 % erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch in der EU bis 2030
- Noch ehrgeizigere Ziele als die Erreichung eines Anteils von mindestens 40 % erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch in der EU bis 2030
- Weiß nicht/Keine Meinung

2.4 Ziele im Bereich Energieeffizienz

Nach den geltenden Rechtsvorschriften besteht das Ziel auf EU-Ebene darin, bis 2030 eine Energieeffizienz von mindestens 32,5 %^[1] sowohl beim Primär- als auch beim Endenergieverbrauch zu erreichen; die EU hat sich außerdem dem Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ verpflichtet ^[2].

^[1] Im Vergleich zum Basisszenario 2007.

^[2] „Energieeffizienz an erster Stelle“ bedeutet die größtmögliche Berücksichtigung alternativer kosteneffizienter Energieeffizienzmaßnahmen bei der Energieplanung und bei politischen und Investitionsentscheidungen, um den Energieverbrauch und die Energieversorgung effizienter zu gestalten, insbesondere durch kosteneffiziente Endenergieeinsparungen, Initiativen zur nachfrageseitigen Steuerung und eine effizientere

Was wäre Ihrer Ansicht nach das erforderliche Ziel der EU für Energieeffizienz im Jahr 2030, um zur Erreichung des Ziels der EU für die Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 (gemäß Ihrer Angabe in Frage 1.1) und dem langfristigen Ziel der EU, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, beizutragen?

- Erreichung einer Energieeffizienz von mindestens 32,5 % (sowohl beim Primär- als auch beim Endenergieverbrauch) bis 2030, d. h. unverändert gegenüber dem bereits vereinbarten Niveau
- Erreichung einer Energieeffizienz von mindestens 35 % (sowohl beim Primär- als auch beim Endenergieverbrauch) bis 2030
- Erreichung einer Energieeffizienz von mindestens 40 % (sowohl beim Primär- als auch beim Endenergieverbrauch) bis 2030
- Noch ehrgeizigere Ziele als die Erreichung von mindestens 40 % Energieeffizienz (sowohl beim Primär- als auch beim Endenergieverbrauch) bis 2030
- Weiß nicht/Keine Meinung

2.5 Rolle fossiler Brennstoffe

2.5.1 Feste fossile Brennstoffe

Feste fossile Brennstoffe wie Kohle, Braunkohle, Torf und Ölschiefer (im Folgenden „feste fossile Brennstoffe“) haben die Entwicklung unserer Volkswirtschaften seit der industriellen Revolution erheblich gefördert. Gleichzeitig verursachen diese Brennstoffe hohe Treibhausgas- und andere umweltschädliche Emissionen. Ihre Verwendung ohne Verringerung ihrer Emissionen ist daher nicht mit dem EU-Ziel der Klimaneutralität bis 2050 vereinbar.

Wie kann dies Ihrer Meinung nach - zusätzlich zu den geltenden Rechtsvorschriften und den Zielen für die Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 und 2050 - angegangen werden?

Mehrfachnennung möglich.

- Über den bestehenden Rahmen hinaus sind keine weiteren öffentlichen Maßnahmen erforderlich.
- Regulierung auf nationaler Ebene durch Anordnung einer schrittweisen Abschaffung fester fossiler Brennstoffe bei der Stromerzeugung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt
- Regulierung auf nationaler Ebene durch Anordnung einer schrittweisen Abschaffung fester fossiler Brennstoffe bei der Heizung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt
- Die Verbraucher deutlich darauf hinweisen, dass die Nutzung fester fossiler Brennstoffe für die Heizung nicht nachhaltig ist.
- Ein stärkeres Preissignal auf EU- und nationaler Ebene für die Abkehr von festen fossilen Brennstoffen setzen (z. B. durch CO₂-Besteuerung oder Emissionshandel).

- Schrittweise Einstellung der öffentlichen Unterstützung für Investitionen im Zusammenhang mit festen fossilen Brennstoffen und deren Nutzung
- Förderung sauberer Technologien (wie CO₂-Abscheidung und -Speicherung/-Nutzung), die die weitere Nutzung fester fossiler Brennstoffe ermöglichen könnten
- Förderung der CO₂-neutralen Stromerzeugung und der Elektrifizierung der Endnachfrage (z. B. Stromerzeugung auf der Grundlage erneuerbarer Energiequellen sowie Elektrowärmepumpen und -fahrzeuge)
- Weiß nicht/Keine Meinung

2.5.2 Erdgas

Können Erdgas und andere Gase Ihrer Ansicht nach zur Dekarbonisierung des Energiesystems der EU und zur Erreichung des Ziels für die Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 beitragen, damit das langfristige EU-Ziel der Klimaneutralität bis 2050 erreicht wird?

- Ja, Erdgas kann dazu beitragen, die EU-Ziele bis 2030 zu erreichen, da es eine klimafreundlichere Alternative zu Kohle oder Öl für Heizung, Verkehr und Stromerzeugung ist und Flexibilität für ein zunehmend auf erneuerbaren Energien basierendes Stromversorgungssystem ermöglicht
- Erdgas kann übergangsweise als Brennstoff dienen, sollte jedoch spätestens nach 2030 zunehmend durch kohlenstoffneutrale Alternativen wie Biogas, Biomethan, umweltfreundlichen Wasserstoff und E-Gas ersetzt werden
- Erdgas ist ein fossiler Brennstoff, dessen weitere Nutzung es schwieriger machen wird, das Ziel für 2030 zu erreichen und längerfristig Lock-in-Effekte erzeugen wird; ein Schwerpunkt auf Energieeffizienz und Elektrifizierung wird dazu beitragen, die Nachfrage nach Erdgas zu senken
- Weiß nicht/Keine Meinung

2.6 Gebäude

40 % des Endenergieverbrauchs, einschließlich des Stromverbrauchs, entfallen heute auf Gebäude. Ebenso entfallen 13 % der gesamten Treibhausgasemissionen in der EU (34 %, wenn auch indirekte Emissionen aus der Strom- und Fernwärmeerzeugung eingeschlossen sind) auf Gebäude. Durch eine Reihe von Lösungen kann die Dekarbonisierung sowie die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden erreicht werden.

2.6.1 Wohngebäude - Lösungen für Wohnungseigentümer

Bewerten Sie bitte die nachstehenden Optionen für Wohngebäude, um anzugeben, welche Lösungen Ihrer Ansicht nach für Wohnungseigentümer hinsichtlich klimaneutraler Wohnungen am wichtigsten wären.

Bitte bewerten Sie von 5 (sehr wichtig) bis 1 (unwichtig). Nicht alle Optionen müssen bewertet werden.

	1	2	3	4	5
--	---	---	---	---	---

Ersetzen des derzeitigen Heiz- und Kühlsystems durch ein effizienteres System (z. B. Gasheizkessel durch eine Wärmepumpe ersetzen)	<input type="radio"/>				
Ersetzen alter oder ineffizienter Heizgeräte, die mit Bioenergie, festen oder flüssigen fossilen Brennstoffen betrieben werden	<input type="radio"/>				
Nutzung erneuerbarer Energien vor Ort (z. B. Biomasse, Solarthermie, Photovoltaik-Paneele, Geothermie) oder aus Fernwärme-/Fernkältenetzen	<input type="radio"/>				
Verbesserung der thermischen Eigenschaften der Gebäudehülle durch bessere Isolierung und Fenster	<input type="radio"/>				
Einsatz intelligenter Technologien (z. B. Gebäudeautomatisierungs- und -leitsysteme, Raumtemperaturregelung, intelligente Zähler)	<input type="radio"/>				
Einsatz energieeffizienterer Geräte	<input type="radio"/>				

2.6.2 Nichtwohngebäude - Lösungen für Gebäudeeigentümer

Bewerten Sie bitte für Nichtwohngebäude wie Büros, Geschäfte, Krankenhäuser und Schulen die nachstehenden Optionen, um anzugeben, welche Lösungen Ihrer Ansicht nach für Gebäudeeigentümer hinsichtlich klimaneutraler Gebäude am wichtigsten wären.

Bitte bewerten Sie von 5 (sehr wichtig) bis 1 (unwichtig). Nicht alle Optionen müssen bewertet werden.

	1	2	3	4	5
Nutzung von Gebäudeautomatisierungs- und -leitsystemen und intelligenten Gebäudetechnologien	<input type="radio"/>				
Verbesserung der thermischen Eigenschaften der Gebäudehülle durch bessere Isolierung und Fenster	<input type="radio"/>				
Einführung energieeffizienterer Heiz- und Kühlsysteme	<input type="radio"/>				
Nutzung erneuerbarer Energien vor Ort (z. B. Biomasse, Solarthermie, Photovoltaik-Paneele, Geothermie) oder aus Fernwärme-/Fernkältenetzen	<input type="radio"/>				
Anwendung von Energiemanagementsystemen	<input type="radio"/>				

2.7 Industrie

Auf die Industrie entfallen 25 % des Endenergieverbrauchs und rund 20 % der gesamten Treibhausgasemissionen. Eine besondere Herausforderung besteht darin, die Emissionen aus der Industrie erheblich zu verringern, um zur Klimaneutralität bis 2050 beizutragen und das Ziel, keinerlei Umweltverschmutzung mehr zuzulassen (Null-Schadstoff-Ziel), zu erreichen; dafür wird es erforderlich sein, dass Technologien innerhalb des Zeitrahmens bis 2030 unter

Berücksichtigung der Investitionszyklen in der Industrie getestet und in großem Maßstab eingesetzt werden.

Bitte bewerten Sie die Optionen in der nachstehenden Tabelle, um die Bedeutung der Technologien und anderen Lösungen für die Verringerung der Treibhausgasemissionen in Industrieanlagen im Zeithorizont 2030 anzugeben.

Bitte bewerten Sie von 5 (sehr wichtig) bis 1 (unwichtig). Nicht alle Optionen müssen bewertet werden.

	1	2	3	4	5
Höhere Energieeffizienz industrieller Verfahren	<input type="radio"/>				
Elektrifizierung industrieller Verfahren	<input type="radio"/>				
Verwendung von Wasserstoff in industriellen Anwendungen, z. B. als Brennstoff, Rohstoff oder Reduktionsmittel	<input type="radio"/>				
Einsatz von E-Fuels in industriellen Anwendungen	<input type="radio"/>				
Einsatz nachhaltiger Biomasse als Rohstoff (z. B. in der chemischen Industrie)	<input type="radio"/>				
Einsatz nachhaltiger Biomasse als Brennstoff	<input type="radio"/>				
Einsatz der CO ₂ -Abscheidung und -Speicherung oder der CO ₂ -Abscheidung und -Nutzung	<input type="radio"/>				
Entwicklung einer stärker kreislauforientierten Wirtschaft, in der Produkte und Materialien stärker wiederverwendet und recycelt werden, Entwicklung neuer Unternehmenskonzepte	<input type="radio"/>				
Ersatz emissionsintensiver Produkte durch alternative Produkte, die ohne oder mit geringen Treibhausgasemissionen hergestellt werden	<input type="radio"/>				

2.8 Mobilität: Straßenverkehr

Bitte beachten Sie, dass die Kommission auch eine einschlägige öffentliche Konsultation zur Strategie für „nachhaltige und intelligente Mobilität“ einleiten wird.

Auf den Straßenverkehr entfallen rund 70 % der Treibhausgasemissionen der EU im Verkehrssektor und rund 20 % der Gesamtemissionen der EU. Der Straßenverkehr spielt daher eine wichtige Rolle beim Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft sowie bei einer Anhebung des Ziels für die Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030. Die EU hat eine Reihe politischer Maßnahmen verabschiedet, wie beispielsweise eine Mindestbesteuerung für Kraftstoffe und Zielvorgaben für 2025 und 2030 zur Verringerung der CO₂-Emissionen von neuen Personenkraftwagen, leichten Nutzfahrzeugen und

Lastkraftwagen.

Geben Sie bitte an, wie wichtig es angesichts der klima- und umweltpolitischen Herausforderungen ist, dass sich die Maßnahmen der EU auf die folgenden Bereiche konzentrieren.

Bitte bewerten Sie von 5 (sehr wichtig) bis 1 (unwichtig). Nicht alle Optionen müssen bewertet werden.

	1	2	3	4	5
Erhöhung des Anteils nachhaltigerer Verkehrsarten (z. B. Förderung der Multimodalität, aktive Arten der Fortbewegung wie Zufußgehen und Fahrradfahren)	<input type="radio"/>				
Verbesserung der Effizienz des gesamten Verkehrssystems (z. B. durch bessere Verkehrsmanagementsysteme)	<input type="radio"/>				
Steigerung der Verbreitung sauberer Fahrzeuge wie Elektrofahrzeuge und Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb (z. B. Emissionsnormen) und Gewährleistung ihrer effizienten Einbindung in das Energienetz	<input type="radio"/>				
Stärkere Verbreitung nachhaltiger alternativer Kraftstoffe (z. B. Ausbau der Lade-/Betankungsinfrastruktur, Beimischungsauflagen)	<input type="radio"/>				
Anreize für nachhaltige Verbraucherentscheidungen und eine emissionsarme Mobilität schaffen (z. B. verstärkte Anwendung des Verursacher- und des Nutzerprinzips, bessere Information der Verbraucher über den CO ₂ -Fußabdruck)	<input type="radio"/>				
Erhöhung der Investitionen in nachhaltige Verkehrsinfrastrukturen und -lösungen (z. B. Hochgeschwindigkeitszüge, Binnenwasserstraßen, Lade- und Betankungsinfrastruktur)	<input type="radio"/>				
Förderung der Einführung innovativer digitaler Lösungen im Verkehr	<input type="radio"/>				
Verbesserung der Erschwinglichkeit und Zugänglichkeit nachhaltiger Verkehrsmittel	<input type="radio"/>				

Welches sind Ihrer Ansicht nach die größten Hindernisse für die Marktakzeptanz emissionsfreier Fahrzeuge?

Mehrfachnennung möglich.

- Anschaffungspreis emissionsarmer und emissionsfreier Fahrzeuge
- Verfügbarkeit der Lade-/Betankungsinfrastruktur
- Verfügbarkeit von Fahrzeugmodellen
- Unzureichende Reichweite
- Steuerliche Behandlung emissionsarmer und emissionsfreier Fahrzeuge
- Andere

2.9 Land- und Forstwirtschaft und Landnutzung

Die Landnutzung kann zur Verringerung der Treibhausgasemissionen beitragen, indem kohlenstoffintensive und fossile Brennstoffe durch Biomasse ersetzt und die

Absorption von CO₂ in Bodenkohlenstoff und Biomasse erhöht wird. Andererseits werden durch landwirtschaftliche Verfahren selbst Treibhausgasemissionen freigesetzt, und Holzernte und landwirtschaftliche Verfahren setzen CO₂ aus Wäldern und Böden frei.

Welche der folgenden Lösungen spielen Ihrer Ansicht nach die wichtigste Rolle bei der Verringerung der Treibhausgasemissionen und der Erhöhung des CO₂-Abbaus in den Landnutzungssektoren?

Mehrfachnennung möglich.

- Aufforstung zur Vergrößerung der Waldflächen in Europa
- Nachhaltige Forstwirtschaft, Wiederherstellung und Erhaltung von Wäldern zur Sicherstellung einer erhöhten Absorption von CO₂ in bestehenden Wäldern
- Sicherstellung, dass Wälder eine Materialquelle für die Bioökonomie darstellen und gleichzeitig nachhaltige Forstwirtschaftspraktiken verfolgt werden
- Verbesserung der landwirtschaftlichen Verfahren, um mehr CO₂ in landwirtschaftlichen Böden speichern und Tätigkeiten, die diesen Bodenkohlenstoff freisetzen, verringern zu können
- Förderung der Agrarforstwirtschaft und agroökologischer Verfahren
- Landwirtschaft/Aquakultur als Biomasse-Quelle für Bioenergie und Biobrennstoffe: *Auf der Grundlage von Nahrungsmittelpflanzen*
- Landwirtschaft/Aquakultur als Biomasse-Quelle für Bioenergie und Biobrennstoffe: *Auf der Grundlage von landwirtschaftlichen Abfällen*
- Landwirtschaft/Aquakultur als Biomasse-Quelle für Bioenergie und Biobrennstoffe: *Auf der Grundlage von Holzbiomasse (z. B. Dauerkulturen, holzartige und krautige Kulturen, Niederwald mit Kurzumtrieb)*
- Landwirtschaft/Aquakultur als Biomasse-Quelle für Bioenergie und Biobrennstoffe: *Auf der Grundlage von Algenproduktion*
- Erhaltung und Wiederherstellung von organischen Böden, Feuchtgebieten, Torfflächen
- Erhaltung und Wiederherstellung von Grünland
- Verringerung der Emissionen von Vieh
- Verringerung der Emissionen von Düngemitteln in der Landwirtschaft, auch durch geringeren Einsatz von Düngemitteln
- Verringerung der Emissionen aus Bodenbearbeitungsverfahren in der Landwirtschaft
- Verlagerung der Lebens- und Futtermittelproduktion vom Land auf nachhaltige Aquakultur

TEIL I

3 Grundlegende Voraussetzungen und sonstige politische Maßnahmen

3.1 Verbraucherverhalten

Verbraucherentscheidungen und Verhaltensänderungen können sich erheblich auf unsere Treibhausgasemissionen auswirken. Welche möglichen Änderungen sind Ihrer Ansicht nach am besten geeignet, die Treibhausgasemissionen zu verringern?

Mehrfachnennung möglich.

- Weniger mit dem Auto fahren Häufiger zu Fuß gehen, mit dem Fahrrad fahren und öffentliche Verkehrsmittel nutzen
- Weniger mit dem Flugzeug reisen oder Flugreisen durch Alternativen wie Bahnreisen oder Videokonferenzen ersetzen
- Veränderung der Ernährung hin zu einer gesünderen und weniger kohlenstoffintensiven Ernährung
- Vermeidung eines übermäßigen Verbrauchs durch Änderung der Nachfrage nach Geräten, Kleidung und anderen Produkten
- Umstellung auf Geschäftsmodelle von Produkten als Dienstleistungen (z. B. Leasing statt Besitz von Produkten) oder auf andere kreislauforientierte Geschäftsmodelle (z. B. gemeinsame Nutzung)
- Umzug in ein energie- und materialeffizienteres Gebäude
- Abfall stärker reduzieren und recyceln

3.2 Gerechter Übergang und Beschäftigung

Der Übergang wird bei einem ehrgeizigen Ziel zur Verringerung der Treibhausgasemissionen in der EU bis 2030 für die gesamte Wirtschaft und für die Bürger eine Herausforderung darstellen. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Kosten dieses Übergangs geteilt werden. Wenn die Kosten für einige Gruppen der Gesellschaft unverhältnismäßig hoch sind, werden Maßnahmen zu ihrer Verringerung vorgeschlagen. Ebenso sollten die Vorteile von allen gesellschaftlichen Gruppen geteilt werden.

Welche Art von Maßnahmen sollte die EU mit ihren Finanzierungsinstrumenten im Rahmen der Klimapolitik (z. B. mit dem Modernisierungsfonds im Rahmen des EU-EHS) unterstützen, um einen gerechten und sozial ausgewogenen Übergang zu fördern?

Mehrfachnennung möglich.

- Wirtschaftliche Diversifizierung und Modernisierung weg vom Einsatz fossiler Brennstoffe
- Modernisierung des Energiesystems mit Schwerpunkt auf Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien
- Umschulung von Arbeitnehmern in treibhausgasintensiven Sektoren oder Sektoren, die treibhausgasintensive Produkte produzieren
- Sozialpolitische Maßnahmen, z. B. Maßnahmen zur Bekämpfung der Energiearmut und zur Unterstützung von Arbeitsmarktübergängen
- Andere

3.3 Besteuerung und Bepreisung von CO₂: Verwendung der Einnahmen

Die Bepreisung von CO₂-Emissionen erhöht zwar die Energiekosten, bietet aber auch die Möglichkeit, Einnahmen vorteilhaft zu nutzen. Welche der folgenden Optionen würden Sie hinsichtlich der Verwendung von Erlösen aus dem Instrument für die Bepreisung von CO₂-Emissionen als am sinnvollsten ansehen?

Mehrfachnennung möglich.

- Nutzung der Einnahmen zur Senkung der Besteuerung der Arbeit (d. h. Reform der Steuersysteme, um sie beschäftigungsfreundlicher zu gestalten)
- Verwendung der Einnahmen für den Ausgleich von einkommensschwachen Haushalten oder anderen schutzbedürftigen Gruppen
- Verwendung der Einnahmen zur Unterstützung einkommensschwacher Haushalte im Übergangsprozess (z. B. gezielte Subventionen für Wärmedämmung und Energieeffizienz oder emissionsarme Mobilität)
- Verwendung der Einnahmen für die Finanzierung des Einsatzes grüner Technologien, des Aufbaus einer emissionsarmen Mobilitätsinfrastruktur usw.
- Verwendung der Einnahmen zur Unterstützung des Prozesses für einen gerechten Übergang in benachteiligten Regionen

3.4 Forschung, Innovation und Einführung

In welchem Bereich wäre Ihrer Ansicht nach die staatliche Forschungsförderung von größter Bedeutung, um bis 2030 eine stärkere Emissionsverringerung im Hinblick auf das Ziel der Klimaneutralität der EU bis 2050 zu erreichen? Bitte wählen Sie höchstens fünf Optionen aus.

Mehrfachnennung möglich.

- Klimawissenschaft
- Wasserstoffwirtschaft und Brennstoffzellen
- Synthetische Kraftstoffe
- Kreislauforientierte, CO₂-freie Industrie
- Technologien zur CO₂-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung
- Energieeffizienz
- Erneuerbare Energie
- Energiespeicherung
- Nachhaltige und intelligente Mobilität
- Intelligente und nachhaltige Gebäude
- Bioökonomie, Land- und Forstwirtschaft, naturgestützte Lösungen an Land und auf See
- Technologische Integration, Infrastruktur und Digitalisierung
- Sozioökonomische Forschung, Verhaltensforschung und Innovation

TEIL I

4 Ergänzende Angaben

Gibt es weitere wichtige Aspekte, die nicht in den Fragen enthalten waren und zu denen Sie Stellung nehmen möchten?

höchstens 1000 Zeichen

Bitte laden Sie gegebenenfalls ergänzende Materialien wie kurze Positionspapiere oder Berichte hoch, die Ihren Standpunkt oder Ihre Ansichten bzw. den Standpunkt oder die Ansichten Ihrer Organisation wiedergeben.

Die maximale Dateigröße beträgt 1 MB.

Zulässiges Dateiformat: pdf,txt,doc,docx,odt,rtf

TEIL II (für Sachverständige)

Bitte beachten Sie, dass Sie nicht beide Teile des Fragebogens beantworten müssen; Sie können sich für einen der beiden Teile entscheiden und nur diesen ausfüllen. Auch müssen nicht alle Fragen des Fragebogens beantwortet werden.

Die Fragen im zweiten Teil des Fragebogens sind eher politikspezifisch. Mit den Fragen wird untersucht, wie die bestehenden und etwaigen zusätzlichen klima- und energiepolitischen Maßnahmen besser gestaltet werden können, damit die Treibhausgasemissionen bis 2030 weiter gesenkt werden können.

TEIL II (für Sachverständige)

5 Gestaltung der Klima- und Energiepolitik

Die wichtigsten Klimaschutzvorschriften, die ehrgeizigere Ziele verfolgen, sind:

- *die Richtlinie über das Emissionshandelssystem (EU-EHS), die große Punktquellen und den Luftverkehr regelt;*
- *die Lastenteilungsverordnung (ESR), mit der die Anstrengungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen unter den Mitgliedstaaten in anderen Wirtschaftssektoren wie Verkehr, Gebäude, Kleingewerbe, Landwirtschaft und Abfall verteilt werden;*

- die Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF), die die Emissionen und Absorptionen aus der natürlichen CO₂-Senke (Bodenkohlenstoff und Biomasse) in der EU und
- die CO₂ Emissionsnormen für Kraftfahrzeuge und leichte Nutzfahrzeuge regelt.

Die wichtigsten Rechtsvorschriften im Energiebereich, mit denen ehrgeizigere Ziele verfolgt werden könnten, sind die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED) und die Energieeffizienzrichtlinie (EED).

Eine stärkere Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2030 sollte auch durch geeignete Rahmenbedingungen und kohärente politische Maßnahmen in anderen Bereichen wie Mobilität, Landwirtschaft, Energiebesteuerung usw. unterstützt werden.

5.1 Rolle der verschiedenen klimapolitischen Instrumente

Die derzeitigen Klimaschutzvorschriften sehen vor, dass die unter das Emissionshandelssystem der EU fallenden Sektoren die Emissionen bis 2030 um 43 % gegenüber 2005 verringern werden. Für die Sektoren, die unter die Lastenteilungsverordnung fallen, wird eine kombinierte Verringerung um 30 % bis 2030 im Vergleich zu 2005 angestrebt. Für die Senken im Bereich Landnutzung im Rahmen der Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft besteht das Ziel darin, sicherzustellen, dass die CO₂-Senke in der EU bis 2030 die Erwartungen gemäß den derzeitigen Landnutzungspraktiken erfüllt oder übertrifft.

Welche von diesen drei wichtigen Rechtsvorschriften im Bereich Klimaschutz würden eine deutliche Anhebung der Ziele erfordern, damit die EU ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 % bis 55 % im Vergleich zu 1990 senken kann? Bitte bewerten Sie die Punkte in der nachstehenden Liste:

Bewertung von 5 (erhebliche Anhebung der Ziele erforderlich) bis 1 (nicht wichtig, für diese Rechtsvorschrift ist keine Anhebung der Klimaschutzziele erforderlich).

	1	2	3	4	5
EU-Emissionshandelssystem	<input type="radio"/>				
Lastenteilungsverordnung	<input type="radio"/>				
Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft	<input type="radio"/>				

5.2 EU-Emissionshandelssystem (EU-EHS)

Im bestehenden Rechtsrahmen für den Zeitraum 2021-2030 soll die Menge der unter das EU-EHS fallenden Treibhausgasemissionen von 2021 bis 2030 jährlich um 2,2 % sinken. Um jedoch ehrgeizigere Ziele zu erreichen, könnte eine noch

stärkere Senkung erforderlich sein, oder es können andere Maßnahmen in Betracht gezogen werden, die sich auf das CO₂-Preissignal auswirken.

Die Ziele des EU-EHS können durch verschiedene politische Optionen gestärkt werden. Wie könnten die Ziele des EU-EHS am besten erhöht werden, um wirksam zu einer Verringerung der Emissionen von 50 bis 55 % bis 2030 beizutragen?

Mehrfachnennung möglich.

- Anhebung des linearen Kürzungsfaktors und damit schnellere Verringerung der jährlich verfügbaren Zertifikate
- Anhebung des linearen Kürzungsfaktors und gleichzeitig Senkung des Ausgangspunkts für die Anwendung des linearen Kürzungsfaktors (d. h. die Gesamtzuteilung nach unten verschieben)
- Einführung einer Preispolitik (z. B. Mindestpreisuntergrenze)
- Verringerung oder Abschaffung des Anteils der kostenlosen Zuteilungen
- Stärkung der Vorschriften für die Marktstabilitätsreserve (z. B. Aktualisierung der Einspeisesätze), aber Ermöglichung, dass andere politische Maßnahmen die Hauptantriebskräfte für eine ehrgeizigere Verringerung der Treibhausgasemissionen sind

5.2.1 Bekämpfung des Risikos der Verlagerung von CO₂-Emissionen der energieintensiven Industrie

Durch ehrgeizigere Ziele wird das Gesamtbudget für EHS-Zertifikate (die Obergrenze) gesenkt, was sich sowohl auf die verfügbaren Mittel für die Versteigerung als auch auf die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten auswirkt. Die Versteigerung ist die Standardmethode für die Zuteilung von Zertifikaten und die kostenlose Zuteilung zielt darauf ab, dem Risiko der Verlagerung von CO₂-

Emissionen in energieintensiven Sektoren, die unter das EU-EHS fallen, entgegenzuwirken. Sollten weltweit weiterhin unterschiedliche Zielvorgaben gelten, während die EU ihre Klimaziele erhöht, hat die Kommission in der Mitteilung zum europäischen Grünen Deal für ausgewählte Sektoren ein CO₂-

Grenzausgleichssystem vorgeschlagen, um das Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen zu mindern. Diese Maßnahme wird so gestaltet, dass sie mit den Bestimmungen der Welthandelsorganisation und anderen internationalen Verpflichtungen der EU in Einklang steht.

Sollte der Anteil der kostenlosen Zuteilung geändert werden, wenn die Ziele erhöht werden, um dem gesamtwirtschaftlichen Ziel einer Verringerung der Treibhausgasemissionen um zwischen 50 % und 55 % bis 2030 im Vergleich zu 1990 gerecht zu werden, und wenn die kostenlose Zuteilung an die Industrie als Instrument zur Bekämpfung der Verlagerung von CO₂-Emissionen beibehalten

wird?

- Der Anteil der kostenlosen Zuteilung für die Industrie an der EHS-Obergrenze kann erhöht werden.
- Der Anteil der kostenlosen Zuteilung für die Industrie an der EHS-Obergrenze sollte auf dem derzeitigen Niveau bleiben.
-

Der Anteil der kostenlosen Zuteilung für die Industrie am EHS sollte verringert werden.

- Weiß nicht/Keine Meinung

5.3 Ausweitung des EU-Emissionshandels auf den Straßenverkehr und Gebäude

5.3.1 Die Rolle der Bepreisung von CO₂-Emissionen

Wie sehen Sie die Rolle der Bepreisung von CO₂-Emissionen bei der Verringerung der Emissionen aus dem Gebäude- und dem Straßenverkehrssektor?

- Sie sollte andere sektorspezifische Politiken ergänzen, einschließlich Steuern, Zölle und Abgaben, die bereits bestehen.
- Sie sollte andere sektorspezifische Maßnahmen ersetzen.
- Sie ist nicht geeignet/machbar; andere Maßnahmen sollten stattdessen die Verringerung der Emissionen vorantreiben.
- Weiß nicht/Keine Meinung

5.3.2 Einführung einer Bepreisung von CO₂-Emissionen

Wenn die EU einen CO₂-Preis für den Gebäude- oder den Straßenverkehrssektor einführen würde, welche Option würden Sie bevorzugen:

- Vorschlag einer CO₂ Steuer für diese Sektoren
- Einbeziehung dieser Sektoren in ein Emissionshandelssystem und Anwendung der Versteigerung
- Weiß nicht/Keine Meinung

5.3.3 Verknüpfung mit der Lastenteilungsverordnung

Sollten bei einer Ausweitung des EU-EHS auf energiebezogene Emissionen aus dem Straßenverkehrs- und Gebäudesektor auch andere Energieemissionen, die derzeit unter die Lastenteilungsverordnung fallen, in das EU-EHS aufgenommen werden?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/Keine Meinung

Falls ja, welcher der folgenden Sektoren:

- Energieemissionen aus kleinen Industrieanlagen
- Energieemissionen aus der Verbrennung von Siedlungsmüll
- Energieemissionen aus anderen Sektoren wie der Landwirtschaft usw.

5.3.4 Harmonisierung der Bepreisung von CO₂-Emissionen aus dem Gebäude- und dem Straßenverkehrssektor

Was halten Sie für das wünschenswerteste Maß an Harmonisierung der CO₂-Preise für den **Gebäudesektor** und die derzeitigen EU-EHS-Sektoren?

- Für den Gebäudesektor sollten unverzüglich in allen Mitgliedstaaten einheitliche CO₂-Preise gelten, indem dieser in das EU-EHS einbezogen wird.
- Im Gebäudesektor sollte EU-weit ein CO₂-Preis gelten, es sollte jedoch möglich sein, dass die CO₂-Preise im Gebäudesektor von den CO₂-Preisen in bestehenden EHS-Sektoren abweichen.
- Für den Gebäudesektor muss ein CO₂-Preis festgelegt werden, die Mitgliedstaaten sollten jedoch weiterhin die Möglichkeit haben, nationale CO₂-Preise für den Gebäudesektor festzulegen.
- Angesichts der bereits bestehenden nationalen Instrumente (Steuern, Abgaben usw.) ist die Anwendung eines EU-weiten CO₂-Preises nicht geeignet.

Was halten Sie für das wünschenswerteste Maß an Harmonisierung der CO₂-Preise für **den Straßenverkehrssektor** und die derzeitigen EU-EHS-Sektoren?

- Für den Straßenverkehrssektor sollten unverzüglich in allen Mitgliedstaaten einheitliche CO₂-Preise gelten, indem dieser in das EU-EHS einbezogen wird.
- Im Straßenverkehrssektor sollte EU-weit ein CO₂-Preis gelten, es sollte jedoch möglich sein, dass die CO₂-Preise im Straßenverkehrssektor von den CO₂-Preisen in bestehenden EHS-Sektoren abweichen.
- Für den Straßenverkehrssektor muss ein CO₂-Preis festgelegt werden, die Mitgliedstaaten sollten jedoch weiterhin die Möglichkeit haben, nationale CO₂-Preise für den Straßenverkehrssektor festzulegen.
- Angesichts der bereits bestehenden nationalen Instrumente (Steuern, Abgaben usw.) ist die Anwendung eines EU-weiten CO₂-Preises nicht geeignet.

5.3.5 Ausweitung des EU-Emissionshandels - Chancen

Wo liegen Ihrer Ansicht nach die **Chancen** im Zusammenhang mit der Ausweitung des EU-Emissionshandels auf Sektoren wie Gebäude und Verkehr? Bitte bewerten Sie die folgenden Chancen, um anzugeben, welche die wichtigste Rolle spielen:

Bitte bewerten Sie von 5 (sehr wichtig) bis 1 (unwichtig). Nicht alle Optionen müssen bewertet werden.

	1	2	3	4	5
Steigerung der Wirtschaftlichkeit	<input type="radio"/>				

Steigerung der finanziellen Attraktivität der Renovierung und Elektrifizierung von Gebäuden	<input type="radio"/>				
Gleicher Anreiz für den CO ₂ -Preis für Elektrofahrzeuge und mit fossilen Brennstoffen betriebene Fahrzeuge	<input type="radio"/>				
Generierung von Einnahmen, die genutzt werden können, um den Übergang zu erleichtern und einkommensschwächeren Haushalten Ausgleichszahlungen zu leisten	<input type="radio"/>				
Beitrag zur Erreichung der Klima- und Umweltziele der EU	<input type="radio"/>				

5.3.6 Ausweitung des EU-Emissionshandels - Herausforderungen

Wo liegen Ihrer Ansicht nach die **Herausforderungen** im Zusammenhang mit der Ausweitung des EU-Emissionshandels auf Sektoren wie Gebäude und Verkehr? Bitte bewerten Sie die folgenden Herausforderungen, um anzugeben, welche die wichtigste Rolle spielen:

Bitte bewerten Sie von 5 (sehr wichtig) bis 1 (unwichtig). Nicht alle Optionen müssen bewertet werden.

	1	2	3	4	5
Das erforderliche Niveau des CO ₂ -Preissignals, das Akteure des Gebäude- und des Straßenverkehrssektors benötigen, um die Emissionen zu verringern	<input type="radio"/>				
Die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den EU-EHS-Preis	<input type="radio"/>				
Verwaltungstechnische Komplexität und Einführung eines verlässlichen Überwachungs-, Berichterstattungs- und Überprüfungssystems	<input type="radio"/>				
Überschneidung mit bestehenden Preismaßnahmen (insbesondere Besteuerung) in diesen Sektoren	<input type="radio"/>				
Gesellschaftliche Angemessenheit im Hinblick auf einen gerechten Übergang	<input type="radio"/>				
Politische Angemessenheit der Einführung eines CO ₂ -Preises in diesen Sektoren	<input type="radio"/>				

5.3.7 Einführung der Bepreisung von CO₂-Emissionen im Seeverkehrssektor

Wenn die EU einen CO₂-Preis im Seeverkehrssektor einführen würde, sollte sie dies auf folgende Art tun:

- Vorschlag einer Kraftstoffabgabe für den Sektor, um Gewissheit über die Anreize für die Bepreisung von CO₂-Emissionen zu schaffen, jedoch nicht über das Umweltergebnis
- Einbeziehung der Sektoren in das EU-EHS und Anwendung der Versteigerung, wodurch für alle Sektoren, die unter das EU-EHS fallen, Gewissheit über das Gesamtergebnis der Verringerung der Treibhausgasemissionen geschaffen wird

- Weiß nicht/Keine Meinung

5.3.8 EU-EHS und der Seeverkehrssektor - wichtige zu berücksichtigende Aspekte

Was sind die wichtigsten Aspekte, die bei der Ausweitung des EU-EHS auf den Seeverkehr zu berücksichtigen sind?

Mehrfachnennung möglich.

- Zu berücksichtigende Treibhausgasemissionen (Emissionen in Häfen, Emissionen innerhalb/außerhalb der EU)
- Kosteneffizienz von Maßnahmen zur Verringerung von Emissionen auf der Grundlage eines technologieneutralen und flexiblen Ansatzes
- Erwirtschaftung von Einnahmen zur Förderung von Investitionen zur Verringerung der Emissionen im Seeverkehr
- Gefahr der Steuerumgehung/-hinterziehung
- Wettbewerbsfähigkeit des Seeverkehrssektors der EU
- Durchsetzbarkeit (z. B. Verwaltungsaufwand für Reedereien)
- Ebnung des Wegs für künftige Maßnahmen zur Verringerung von Emissionen auf globaler Ebene

5.4 Rolle der Lastenteilungsverordnung

Welche der folgenden Aussagen entsprechen am ehesten Ihrer Ansicht, wie die Lastenteilungsverordnung und die entsprechenden nationalen Ziele zur Verringerung von Emissionen die ehrgeizigeren Klimaschutzziele bis 2030 widerspiegeln sollten?

Mehrfachnennung möglich.

- Das Gesamtziel der Lastenteilungsverordnung sollte aus dem kosteneffizienten Beitrag der unter die Lastenverteilung fallenden Sektoren zu den Gesamtemissionsminderungen im Vergleich zum EU-Emissionshandelssystem und den Sektoren Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft abgeleitet werden
- Der zusätzliche Beitrag der unter die Lastenverteilung fallenden Sektoren sollte niedriger sein als der zusätzliche Beitrag der EHS-Sektoren
- Die erhöhten EU-Klimaziele 2030 für die unter die Lastenverteilung fallenden Sektoren müssen sich gemäß der Verordnung nicht in vollem Umfang in den nationalen Zielen widerspiegeln, aber ein Teil der zusätzlichen Emissionsminderungen könnte beispielsweise durch Maßnahmen nichtstaatlicher Akteure oder durch Fördermaßnahmen erreicht werden
- CO₂Emissionen aus unter die Lastenverteilung fallenden Sektoren, wie Gebäude und Verkehr, sollten so weit wie möglich durch ein Emissionshandelssystem abgedeckt und vom Geltungsbereich der nationalen Ziele im Rahmen der Lastenteilungsverordnung ausgenommen werden
- CO₂Emissionen aus unter die Lastenverteilung fallenden Sektoren, wie Gebäude und Verkehr, sollten so weit wie möglich durch ein Emissionshandelssystem abgedeckt werden und auch weiterhin den nationalen Zielen zur Verringerung von Emissionen im Rahmen der Lastenteilungsverordnung unterliegen, damit die Mitgliedstaaten weiterhin

Anreize erhalten, ergänzende Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen umzusetzen

- Weiß nicht/Keine Meinung

Falls die nationalen Ziele zur Verringerung von Emissionen im Rahmen der Lastenteilungsverordnung angehoben werden: gibt es andere Elemente der Verordnung, die angepasst werden sollten?

Mehrfachnennung möglich.

- Nein, die derzeitige Gestaltung der Verordnung erfüllt ihren Zweck
- Höhere Gewichtung der Kosteneffizienz bei der Methode, mit der die Erhöhungen der nationalen Ziele berechnet werden
- Anpassung der Grenzen der Flexibilitätsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Übertragung auf nachfolgende Jahre, Vorwegnahme und Übertragung an andere Mitgliedstaaten
- Mehr Möglichkeiten zur Nutzung von LULUCF-Gutschriften
- Erhöhung oder Ausweitung des Zugangs zu Flexibilitätsmöglichkeiten mit dem EU-EHS
- Weiß nicht/Keine Meinung

5.5 Rolle der Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF)

Wie könnte der LULUCF-Sektor weiter zu erhöhten Klimaschutzzielen bis 2030 und zur Erreichung von Klimaneutralität bis 2050 beitragen? Bitte bewerten Sie die Optionen in der nachstehenden Liste:

Bitte bewerten Sie von 5 (sehr wichtig) bis 1 (unwichtig). Nicht alle Optionen müssen bewertet werden.

	1	2	3	4	5
Verschärfung der Anrechnungs- und Verbuchungsvorschriften für LULUCF, sodass größere Anstrengungen erforderlich sind, um LULUCF-Gutschriften zu generieren	<input type="radio"/>				
Anhebung der Ziele hinsichtlich des Abbaus durch LULUCF im gesamten Sektor	<input type="radio"/>				
Erhöhung der bestehenden Flexibilitätsmöglichkeiten bei der Verwendung von LULUCF-Gutschriften zur Erreichung von Klimazielen (z. B. breitere handelspolitische Flexibilitätsmöglichkeiten im LULUCF-Bereich; größere Flexibilität mit der Lastenteilungsverordnung, einschließlich der Kompensation von Emissionen aus der Landwirtschaft)	<input type="radio"/>				
Entwicklung einer EU-Methode zur Zertifizierung von Gutschriften für den Abbau von Kohlendioxid auf Ebene der Land- und Forstwirte für verschiedene Arten des Kohlendioxidabbaus in der Forstwirtschaft und in der Landwirtschaft, einschließlich Aufforstung, Schutz und Wiederherstellung von Feuchtgebieten, Erhöhung des Bodenkohlenstoffgehalts oder Kohlenstoffspeicherung in langlebigen Holzprodukten	<input type="radio"/>				

5.6 Rolle der Energiepolitik

Mit dem europäischen Grünen Deal wird deutlich, dass die Kommission im Falle eines ehrgeizigeren Klimaziels die einschlägigen Rechtsvorschriften bis Juni 2021 überprüfen und gegebenenfalls Vorschläge zur Überarbeitung vorlegen müsste.

Welche Rechtsinstrumente im Energiebereich sollten Ihrer Ansicht nach überarbeitet werden, um zu den erhöhten Klimaschutzzielen für 2030 beizutragen?

Mehrfachnennung möglich.

- Energieeffizienz-Richtlinie
- Erneuerbare-Energien-Richtlinie
- Verordnung über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz
- Rechtsvorschriften für den Energiebinnenmarkt
- Andere
- Keine Überarbeitungen notwendig

5.6.1 Politische Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien

Im Falle ehrgeizigerer Ziele (über 32 %) für erneuerbare Energien geben Sie bitte die möglichen Maßnahmen/Instrumente in der nachstehenden Liste an, die in Betracht gezogen werden könnten:

Bitte bewerten Sie von 5 (sehr wichtig) bis 1 (unwichtig). Nicht alle Optionen müssen bewertet werden.

	1	2	3	4	5
Stärkere Durchsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften	<input type="radio"/>				
Zusätzliche technische und finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften	<input type="radio"/>				
Zusätzliche Maßnahmen zur Schaffung von Anreizen für einen europaweiten Ansatz für die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (z. B. grenzüberschreitende Projekte für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen)	<input type="radio"/>				
Zusätzliche Maßnahmen zur Steigerung der dezentralen Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (z. B. Eigenverbrauch, Energiegemeinschaften)	<input type="radio"/>				
Zusätzliche Maßnahmen zur Steigerung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, einschließlich des Aufbaus der erforderlichen Infrastruktur	<input type="radio"/>				
Zusätzliche Maßnahmen zur Steigerung der Erzeugung von Wärme und Kälte aus erneuerbaren Quellen (sowohl in Gebäuden als auch in der Industrie)	<input type="radio"/>				
Zusätzliche Maßnahmen zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch in der Industrie	<input type="radio"/>				

Zusätzliche Maßnahmen zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch in Gebäuden	<input type="radio"/>				
Zusätzliche Maßnahmen zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch im Verkehrssektor	<input type="radio"/>				
Zusätzliche Maßnahmen zur Gewährleistung der nachhaltigen Nutzung von Biomasse	<input type="radio"/>				
Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung von Innovationen im Zusammenhang mit der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	<input type="radio"/>				

5.6.2 Energieeffizienzpolitik

Im Falle ehrgeizigerer Ziele (über 32.5 %) für Energieeffizienz geben Sie bitte die möglichen Maßnahmen/Instrumente in der nachstehenden Liste an, die in Betracht gezogen werden könnten:

Bitte bewerten Sie von 5 (sehr wichtig) bis 1 (unwichtig). Nicht alle Optionen müssen bewertet werden.

	1	2	3	4	5
Stärkere Durchsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften	<input type="radio"/>				
Zusätzliche technische und finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften	<input type="radio"/>				
Den Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ zu einem obligatorischen Kriterium in einschlägigen Legislativ-, Investitions- und Planungsentscheidungen machen	<input type="radio"/>				
Strengere Normen für die Energieeffizienz von Produkten	<input type="radio"/>				
Strengere Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden	<input type="radio"/>				
Strengere Anforderungen an die Energieeffizienz industrieller Prozesse, unter anderem durch Prozessintegration und Wiederverwendung von Abwärme	<input type="radio"/>				
Strengere Anforderungen an die Energieeffizienz von Fahrzeugen	<input type="radio"/>				
Neue Anforderungen an den Landwirtschaftssektor und Förderung der Elektrifizierung von Maschinen	<input type="radio"/>				
Normen für den IKT-Sektor zur Förderung der Energieeffizienz und der Wiederverwendung von Abwärme (z. B. durch Entscheidungen über Standort und Gestaltung von Rechenzentren)	<input type="radio"/>				

5.6.3 Renovierungen

Renovierung ist ein wichtiges Instrument zur Verringerung der Treibhausgasemissionen von Gebäuden, zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz.

Wie könnte Ihrer Ansicht nach die Gebäuderenovierung am besten gefördert werden?

Mehrfachnennung möglich.

- Beseitigung administrativer Hindernisse für Energieeffizienz und erneuerbare Lösungen
- Sensibilisierung und bessere Kommunikation hinsichtlich der allgemeinen Vorteile nachhaltiger Gebäude, insbesondere in Bezug auf Kosteneinsparungen
- Häufigere und klarere Informationen über den Gasverbrauch durch intelligente Zähler zur Sensibilisierung der Verbraucher
- Bessere Aus- und Weiterbildung von Architekten, Ingenieuren und Arbeitskräften im Hinblick auf hochwertige Renovierungen
- Ziele für die obligatorische Renovierung in bestimmten Sektoren, z. B. öffentliche Gebäude, Sozialwohnungen, Schulen, Krankenhäuser
- Energieeinsparverpflichtungssysteme
- Verpflichtung, vor der Anmietung über eine bestimmte Norm für die Energieeffizienz hinauszugehen, schrittweise Aussonderung der Gebäude mit der schlechtesten Leistung
- Finanzierungsmechanismen (Zugang zu Finanzmitteln und Anreize), einschließlich Systemen, die direkt mit der Immobilie selbst und nicht mit der Person, die das Gebäude mietet, verbunden sind
- Förderung zentraler Anlaufstellen, Verringerung des Verwaltungsaufwands und von Verzögerungen sowie andere Ansätze zur Erleichterung des „Renovierungsprozesses“, einschließlich der Vorfertigung von Energieeffizienzlösungen
- Gewährung des Rechts der Haushalte auf kostenlose, unabhängige Energieaudits (z. B. von Behörden bezahlt oder über die Verpflichtung der Anbieter fossiler Heizstoffe)
- Bepreisung von CO₂-Emissionen
- Zusammenfassung kleinerer Projekte, um die Investition attraktiver zu machen
- Zusammenarbeit mit Eigentümern von Gebäudeportfolios zur Umstellung auf klimaneutrale/emissionsarme Gebäude
- Förderung der Nutzung von Energieleistungsverträgen und Energiedienstleistungsunternehmen
- Öffentlicher Sektor als Vorbild (z. B. Miete oder Kauf klimaneutraler /emissionsarmer Gebäude oder Renovierung bestehender öffentlicher Gebäude)
- Förderung einer besseren Stadtplanung für den Bau nachhaltiger Gebäude und die Renovierung bestehender Gebäude und Förderung grüner Infrastrukturen (z. B. grüne Dächer oder Mauern)
- Suche nach neuen Möglichkeiten für gemietete Gebäude/Wohnungen, Kosten und Nutzen grüner Lösungen mit dem Vermieter zu teilen
- Förderung des Baugewerbes zur Anwendung kreislauforientierter Konzepte, insbesondere zur einfachen Demontage und Erweiterung der Lebensdauer, für Materialeffizienz, zur Verwendung CO₂-armer Materialien und zur Maximierung des recycelten/wiederverwendeten Anteils

5.6.4 Hürden für Renovierungen

Welches sind Ihrer Ansicht nach die größten Hindernisse für die häufigere und grundlegendere Renovierung von Gebäuden?

Mehrfachnennung möglich.

- Geteilte Anreize (unterschiedliche Interessen von Eigentümern und Mietern)
- Lange Amortisationszeiten
- Mangel an Technologien
- Mangel an Kompetenzen im Bau-/Renovierungsgewerbe und Mangel an verfügbaren Arbeitskräften
- Begrenztes Angebot für verpackte und leicht zu installierende integrierte Lösungen durch lokale zentrale Anlaufstellen für die Gebäuderenovierung
- Fehlende Fähigkeit oder Bereitschaft der Haushalte, für Energieaudits zu zahlen
- Mangelnde Information/geringes Verbraucherbewusstsein
- Mangelnder Zugang zu geeigneten Finanzierungslösungen
- Unannehmlichkeiten und Probleme im Zusammenhang mit den Arbeiten
- Zu komplexe Verwaltungsverfahren (erforderliche Genehmigungen, hohe Anzahl von notwendigen Kontakten und Verträgen)
- Mögliche negative Auswirkungen auf das Erscheinungsbild des Gebäudes
- Mangelndes Vertrauen in die neuen Technologien und die derzeit vom Markt vorgeschlagenen Lösungen

5.7 Energieinfrastruktur und Sektorintegration

Die Dekarbonisierung führt dazu, dass der Schwerpunkt verstärkt auf den Bau von Elektrizitätsübertragungsleitungen gelegt wird und dass intelligente und lokale Netze benötigt werden, um die verstärkte dezentrale Stromerzeugung bewältigen zu können. Auch bei den Gasnetzen wird der Schwerpunkt zunehmend darauf liegen, die Gasinfrastruktur zukunftsfähig zu machen, um eine CO₂-neutrale Gasversorgung zu ermöglichen.

Was sollten Ihrer Meinung nach die Prioritäten für die Infrastrukturplanung der EU in den kommenden Jahren sein, um die Dekarbonisierung zu erleichtern?

Mehrfachnennung möglich.

- Solange die Nachfrage nach Erdgas stark ist, sollte die EU öffentliche Unterstützung für den Bau neuer Gasfernleitungen gewähren
- Herstellung eines Gleichgewichts zwischen Strom- und Gasinfrastruktur
Strom kann nicht den gesamten Energiebedarf decken; deshalb wird Gas weiterhin benötigt, muss aber dekarbonisiert werden Ein Teil der Stromerzeugung kann durch Strom-zu-Gas-Technologien in synthetisches Gas/Wasserstoff umgewandelt und zu Nachfragezentren transportiert werden
- Den Schwerpunkt auf die Elektrizitätsübertragung und intelligente Netze legen Angesichts des Ausbaus von Strom aus erneuerbaren Energiequellen und der Elektrifizierung der Energienachfrage ist es vorrangig, das Stromnetz auszubauen, um insbesondere das Potenzial der Windenergie voll auszuschöpfen
-

Erdgas ist ein fossiler Brennstoff und trägt nicht zur Dekarbonisierung des Energiesystems der EU bei. Der Bau einer neuen Gasinfrastruktur hat einen lock-in-Effekt, der zu einem anhaltenden Verbrauch von fossilem Erdgas führen wird; die umfassende Dekarbonisierung von Erdgas liegt nach wie vor in weiter Ferne.

5.8 Grundlegende Voraussetzungen und Strategien für den industriellen Wandel

Viele industrielle Akteure haben sich in ihren jüngsten Fahrplänen für die Industrie dazu verpflichtet, das Ziel eines klimaneutralen Europas bis 2050 zu erreichen, weisen jedoch darauf hin, dass es neben einem ausreichenden CO₂-Preissignal im EU-Emissionshandelssystem spezifische grundlegende Voraussetzungen gibt, die erfüllt sein müssen, damit sie dies tun können.

Bitte bewerten Sie die grundlegenden Voraussetzungen für die Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Industrie im **Zeithorizont 2030**.

Bitte bewerten Sie von 5 (sehr wichtig) bis 1 (unwichtig). Nicht alle Optionen müssen bewertet werden.

	1	2	3	4	5
Schrittweise Dekarbonisierung der Energieversorgung und der Rohstoffe für die Industrie	<input type="radio"/>				
Wettbewerbsfähige Preise für saubere Energie und Rohstoffe	<input type="radio"/>				
Schaffung von Märkten für CO ₂ -freie und -arme Produkte durch politische Maßnahmen (z. B. Kennzeichnung öffentlicher Aufträge, Normen, Herkunftsnachweise)	<input type="radio"/>				
Rechtlicher und finanzieller Rahmen der EU für Infrastrukturen und Netze	<input type="radio"/>				
Verringerung des Verwaltungsaufwands, z. B. schnellere Einholung von Bau- und Umweltgenehmigungen	<input type="radio"/>				
Berücksichtigung der öffentlichen Wahrnehmung einiger Technologien wie CO ₂ -Abscheidung und -Speicherung (CCS) und CO ₂ -Abscheidung und -Nutzung (CCU)	<input type="radio"/>				
Entwicklung einer EU-Methode zur Zertifizierung von Gutschriften für den Abbau von Kohlendioxid auf der Ebene von Anlagen für verschiedene Arten des Kohlendioxidabbaus in Energie und Industrie, einschließlich der Nutzung von Bioenergie mit CCS/Mineralisierung und der CO ₂ -Abscheidung aus der Luft mit CCS/Mineralisierung	<input type="radio"/>				
Stärker kreislauforientierte Wirtschaft zur Sicherstellung, dass in der EU mehr Produkte und Materialien wiederverwendet und recycelt, Produkte mit geringerem Umwelt- und CO ₂ -Fußabdruck ausgewählt, Abfälle reduziert und neue Unternehmenskonzepte für die EU-Industrie entwickelt werden	<input type="radio"/>				

Obligatorische Umsetzung der Empfehlungen aus Energieaudits	<input type="radio"/>				
KMU das Recht auf kostenlose Energieaudits oder ähnliche Unterstützung bieten	<input type="radio"/>				
Grenzausgleichssystem, das EU-Industrien die Dekarbonisierung ohne Gefahr der Verlagerung von CO ₂ -Emissionen, d. h. der Verlagerung der Produktion in Länder mit weniger strengen Klimaschutzvorschriften, ermöglicht	<input type="radio"/>				
Stärkerer Schwerpunkt auf gemeinsamen Lösungen der Sozialpartner, die zur Erreichung der Klimaneutralität und zu einem gerechten Übergang innerhalb des Sektors beitragen	<input type="radio"/>				
Unterstützungsinstrumente, die stabile Anreize und größere Investitionssicherheit bieten, wie Kohlenstoff-Differenzverträge	<input type="radio"/>				
Größere Kohärenz von Preissignalen (einschließlich Steuern, Abgaben, CO ₂ -Preise) zur Schaffung von Anreizen für saubere Energietechnologien	<input type="radio"/>				
Stärkeres Preissignal des EU-Emissionshandelssystems	<input type="radio"/>				
Unterstützungsmaßnahmen, die es ermöglichen würden, die Finanzierungslücke für die Demonstration und den ersten Einsatz innovativer CO ₂ -armer Technologien oder Produkte zu schließen, sowie eine nahtlose Kombination mit anderen EU-Finanzierungsinstrumenten wie einem gestärkten Innovationsfonds	<input type="radio"/>				
Sichere Versorgung mit nachhaltigen Rohstoffen, die für Wertschöpfungsketten im Bereich sauberer Technologien benötigt werden	<input type="radio"/>				

5.9 Abfallwirtschaft

Die EU verfügt über umfassende Rechtsvorschriften für die Abfallwirtschaft.

Welche Abfallstrategien würden Ihrer Ansicht nach die wichtigste Rolle bei der Verringerung der Treibhausgasemissionen spielen?

höchstens 3 Antwort(en)

- Einführung weiterer Ziele für das Recycling von Abfällen, z. B. im Zusammenhang mit Bau- und Industrieabfällen
- Einführung eines Gesamtziels für die Abfallvermeidung
- Einführung eines Ziels zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung in der EU
- Einführung eines Ziels zur Sicherstellung, dass eine bestimmte Menge unserer Lebensmittel- und tierischen Abfälle in Biogas umgewandelt wird
- Einführung von Rechtsvorschriften zur Verringerung der Treibhausgasemissionen aus Abwasser und flüssigen Abfällen (z. B. Klärschlamm)
-

Verbot der Deponierung von Abfällen, die anders behandelt werden können, und größtmögliche Begrenzung der Verbrennung mit Blick auf verstärktes Recycling

- Harmonisierung der Behandlung von Abfallverbrennungsanlagen im Rahmen des Klimarechts

TEIL II (für Sachverständige)

6 Maßnahmen der EU und Einbeziehung von Drittländern in die Klimaschutzpolitik

Die Bedrohung durch den Klimawandel erfordert eine entschlossene und nachhaltige Antwort aller Länder, insbesondere der Hauptemittenten. Die Gesamtwirkung der nationalen Klimapläne reicht derzeit jedoch nicht aus, um das weltweite Ziel zu erreichen, die Erderwärmung auf unter 2 °C, geschweige denn 1,5 °C, zu begrenzen. Der Anteil der EU an den weltweiten Emissionen liegt derzeit bei 9 % und sinkt.

Dank der jahrzehntelangen Umsetzung der Klimapolitik hat die EU umfangreiche Erfahrungen und Fachkenntnisse in der Gestaltung und Entwicklung von Verordnungen, Anreizen und faktengestützten Ansätzen zur Unterstützung des Übergangs zu einer CO₂-armen Wirtschaft gesammelt. Während die übrigen Länder mit der Umsetzung ihrer Ziele aus dem Übereinkommen von Paris voranschreiten, ist das „EU-Modell“ - das Wirtschaftswachstum vom Anstieg der Treibhausgasemissionen abzukoppeln - für unsere Partner in der ganzen Welt mittlerweile von besonderem Interesse. Die EU sollte entschlossen daran arbeiten, ihre Erfahrungen zu nutzen, um neue Ziele auf globaler Ebene - wie in der Mitteilung zum Grünen Deal vorgesehen - zu fördern.

Auf ihrer Tagung im Dezember 2019 forderten die Staats- und Regierungschefs der EU die Kommission ferner auf, rechtzeitig vor der UN-Klimakonferenz im November 2020 in Glasgow eine Aktualisierung des national festgelegten Beitrags der EU im Rahmen des Übereinkommens von Paris vorzuschlagen.

Darüber hinaus arbeitet die EU aktiver mit den Partnerländern zusammen, um zusätzliche Anstrengungen zu fördern und zu unterstützen, die die größtmöglichen Ziele unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten widerspiegeln. Die Solidarität mit den Bemühungen der ärmsten und am stärksten betroffenen Länder, die Folgen des Klimawandels zu bewältigen, ist wichtiger denn je.

Um eine Führungsrolle bei den internationalen Verhandlungen zu übernehmen, muss die EU eine stärkere „Diplomatie des grünen Deals“ entwickeln, deren Schwerpunkt darauf liegt, andere zu überzeugen und zu unterstützen, ihren Anteil an der Förderung einer nachhaltigeren Entwicklung zu übernehmen. Ganz allgemein wird die EU ihre diplomatischen und finanziellen Instrumente nutzen, um sicherzustellen, dass grüne Bündnisse Teil ihrer Beziehungen zu Partnerländern und -regionen sind, wobei auch die Auswirkungen des Klimawandels auf die internationale Sicherheit berücksichtigt werden.

6.1 Prioritäten für die Klimadiplomatie

Auf welche Gebiete sollten sich die EU Ihrer Meinung nach bei der Klimadiplomatie und Zusammenarbeit in den kommenden Jahren konzentrieren?

Mehrfachnennung möglich.

- Westbalkan, Osteuropa und Zentralasien

- Naher Osten und Nordafrika
- Subsahara-Afrika
- Nordatlantikregion einschließlich der USA
- Lateinamerika und Karibik einschließlich Brasilien
- Südasien einschließlich Indien
- Ostasien einschließlich China
- Südostasien
- Australien, Neuseeland und Pazifikregion
- G20/G7
- Internationale Finanzinstitutionen (IWF, Weltbank, OECD usw.)

6.2 Ansatz für Entwicklungshilfe und Klimaschutzfinanzierung in Drittländern

Welche Ansätze halten Sie in Bezug auf Entwicklungshilfe und Klimaschutzfinanzierung in Drittländern für am besten geeignet?

Mehrfachnennung möglich.

- Bildung von Koalitionen mit den am stärksten betroffenen Ländern und Regionen zur Anpassung an den Klimawandel
- Möglichkeit für Länder mit begrenzter Energieversorgung, klimaneutrale Technologien zu überspringen
- Unterstützung der Entwicklung umfassender nationaler Pläne und Strategien
- Entwicklung emissionsarmer Infrastrukturen
- Unterstützung eines gerechten Übergangs
- Entwicklung klimaverträglicher Landnutzungspraktiken und naturgestützter Lösungen
- Förderung der Kreislaufwirtschaft und menschenwürdiger Lieferketten
- Entwicklung eines nachhaltigen Finanz- und Investitionsumfelds (geeignete Rahmenbedingungen)

6.3 Kohärenz von klima-, handels- und anderen strategischen außenpolitischen Instrumenten

Welche Verbesserungen in Bezug auf die Kohärenz von klima-, handels- und anderen strategischen außenpolitischen Instrumenten wären am wichtigsten, um die Priorität der EU eines Übergangs zu einer emissionsarmen Wirtschaft zu unterstützen?

Mehrfachnennung möglich.

- Verfolgung ehrgeiziger außenpolitischer Maßnahmen, um andere Länder zu ermutigen, ihre Klimaziele auf ein Niveau anzuheben, das dem der EU entspricht
- Vorbereitung der Einführung von Grenzmaßnahmen zur Vermeidung der Verlagerung von CO₂-Emissionen für den Fall, dass andere nicht mit vergleichbaren Maßnahmen reagieren
- Fortsetzung einer positiven handelspolitischen Zusammenarbeit im Zusammenhang mit Zöllen, Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Normen und Verordnungen
-

Förderung des Wirtschaftsdialogs im Hinblick auf umweltfreundliche/CO₂-arme Technologien

- Durchsetzung der Klimabestimmungen der Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung in Freihandelsabkommen
- Mit gutem Beispiel vorangehen und das EU-Ziel für Treibhausgasemissionen bis 2030 auf 50 % bis 55 % gegenüber 1990 erhöhen
- Weitere Fortschritte beim Klimaschutz in anderen internationalen Foren wie der ICAO (Luftverkehr) und der IMO (Schifffahrt) vorantreiben
- Stärkere Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Sicherheit
- Intensivierung des Dialogs auf Ebene der Staats- und Regierungschefs

6.4 Ziele für die nächste Klimakonferenz der Vereinten Nationen (COP 26)

Welche Ergebnisse halten Sie im Hinblick auf die internationale Führungsrolle der EU für die nächste Klimakonferenz der Vereinten Nationen - die Klimakonferenz in Glasgow - für besonders wichtig?

Mehrfachnennung möglich.

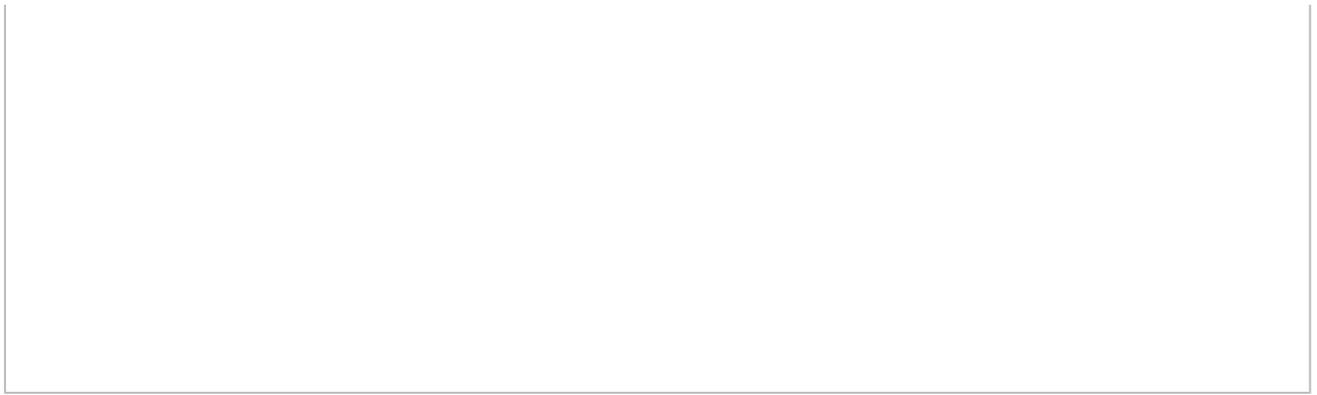
- Aufrechterhaltung der globalen Dynamik und Einbeziehung der Interessenträger zur Unterstützung der Umsetzung des Übereinkommens von Paris durch das Engagement für die Erhöhung der weltweiten Ziele im Einklang mit der Wissenschaft
- Nachweisliche Klimaschutzbemühungen nichtstaatlicher Akteure
- Vorlage ehrgeiziger langfristiger Strategien zur Verringerung der Treibhausgasemissionen
- Fertigstellung des Regelwerks von Kattowitz, um das Übereinkommen von Paris vollständig in die Praxis umzusetzen
- Ankündigung neuer Kernziele - national festgelegte Beiträge
- Einigung über das Verfahren zur Festlegung der Finanzierungszusage für den Klimaschutz für die Zeit nach 2025
- Einführung von Verfahren zur Ausrichtung von Mitteln des privaten Sektors auf nachhaltige und widerstandsfähige Investitionen in den Klimaschutz
- Erhöhung des Anteils der internationalen Klimaschutzfinanzierung für Anpassung und Widerstandsfähigkeit
- Fortschritte im Rahmen des Arbeitsprogramms für den Internationalen Mechanismus von Warschau zur Bewältigung klimabedingter Verluste und Schäden in den am stärksten betroffenen Entwicklungsländern

TEIL II (für Sachverständige)

7 Ergänzende Angaben

Gibt es weitere wichtige Aspekte, die nicht in den Fragen enthalten waren und zu denen Sie Stellung nehmen möchten?

höchstens 1000 Zeichen



Bitte laden Sie gegebenenfalls kurze Positionspapiere oder Berichte hoch, die Ihren Standpunkt oder Ihre Ansichten bzw. den Standpunkt oder die Ansichten Ihrer Organisation wiedergeben.

Die maximale Dateigröße beträgt 1 MB.

Zulässiges Dateiformat: pdf,txt,doc,docx,odt,rtf